

# AMTSSBLATT

DER STADT  
BAMBERG



Nr. 14/2023

14 Juli 2023



## INHALT

### BEKANNTMACHUNGEN

|   |         |
|---|---------|
| Allgemeinverfügung zur Änderung der Allgemeinverfügung der Stadt Bamberg zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken | Seite 2 |
| Aufgebot der Sparkasse Bamberg  | Seite 3 |
| Ausbildungskurs der TelefonSeelsorge Bamberg  | Seite 4 |

## BEKANNTMACHUNG

Allgemeinverfügung zur Änderung der Allgemeinverfügung der Stadt Bamberg zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) dem Tiergesundheitsgesetz und dem Gesetz über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz) in der Stadt Bamberg

Aufgrund des Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 6 Abs. 2, § 7 Abs. 6 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), i.V.m. § 4 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170) i.V.m. Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1–62), das zuletzt § 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 718) geändert worden ist, ergeht für das gesamte Gebiet der Stadt Bamberg folgende

**Allgemeinverfügung:**

- Ziffer 2 der Allgemeinverfügung der Stadt Bamberg vom 21.11.2022** zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) dem Tiergesundheitsgesetz und dem Gesetz über das Landes-

strafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz) in der Stadt Bamberg **wird aufgehoben.**

- Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bamberg als bekannt gegeben.

**Hinweis:**

- Für fachliche Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Tierseuchenbekämpfung der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg (Telefon 0951/87-1499) bzw. stellvertretend an das Sachgebiet Veterinärwesen Lichtenhaidestraße 1, 96052 Bamberg (Telefon 0951/87-3510).
- Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können auf der Internetseite der Stadt Bamberg ([www.stadt.bamberg.de](http://www.stadt.bamberg.de)) eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth  
in 95444 Bayreuth  
Postfachanschrift:  
Postfach 110321, 95422 Bayreuth  
Hausanschrift:  
Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.

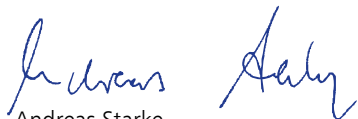
**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg, den 10.07.2023  
STADT BAMBERG



Andreas Starke  
Oberbürgermeister

## Aufgebot

**Das Sparkassenbuch der Sparkasse Bamberg in Bamberg Nr. 3100269384 Dr. Hermann Judas ist zu Verlust gegangen. Es wird hiermit aufgegeben.**

Der/die Inhaber des Sparkassenbuches wird/werden aufgefordert, unter Vorlage der Sparurkunde seine/ihre Rechte binnen einer Frist von drei Monaten, von heute an gerechnet, bei der Sparkasse Bamberg oder deren Geschäftsstellen anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch flir kraftlos erklärt wird.  
Bamberg, den 11.05.2023



WIR SUCHEN DICH FÜR UNSER TEAM

TelefonSeelsorge®

Interesse? Schick eine Mail an:  
[telefonseelsorge@erzbistum-bamberg.de](mailto:telefonseelsorge@erzbistum-bamberg.de)

Eine wertvolle Aufgabe in einem starken Team.

## Haben Sie ein offenes Ohr für Ihre Mitmenschen?

### Noch freie Plätze im Ausbildungskurs der TelefonSeelsorge Bamberg

„Ich habe ein Problem und weiß niemanden, mit dem ich darüber reden kann.“ - „Erzählen Sie. Ich bin für Sie da.“

So oder so ähnlich beginnen viele der mehr als 10.000 Anrufe pro Jahr bei der Ökumenischen TelefonSeelsorge Bamberg. Ganz unterschiedliche Menschen suchen hier anonym und verschwiegen ein offenes Ohr für ihre Probleme, Krisen und Anliegen. Auf der anderen Seite am Telefon sitzen Männer und Frauen, die über ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen verfügen und intensiv auf diese seelsorgerliche Arbeit vorbereitet wurden.

Mitte September 2023 beginnt ein neuer Ausbildungskurs der TelefonSeelsorge Bamberg, in dem es noch letzte freie Plätze gibt. Im Rahmen eines achtmonatigen Ausbildungskurses erhalten die Ehrenamtlichen eine umfassende Qualifizierung mit den Schwerpunkten Selbsterfahrung, Gesprächsführung und Umgang mit Krisen. Die selbständige Arbeit in diesem anspruchsvollen, aber auch sehr erfüllenden Ehrenamt wird zudem fortlaufend unterstützt durch regelmäßige Supervision, Fortbildungen und eine sehr wertschätzende Gemeinschaft.

**Interessierte können bis 31. Juli Kontakt aufnehmen mit der TelefonSeelsorge Bamberg** per Telefon unter 0951-28210 oder per Mail unter [telefonseelsorge@erzbistum-bamberg.de](mailto:telefonseelsorge@erzbistum-bamberg.de).  
[www.telefonseelsorge-bamberg.de](http://www.telefonseelsorge-bamberg.de)

## Impressum

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber  
 Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,  
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
 Rathaus Maximiliansplatz,  
 96047 Bamberg  
 Telefon: 0951 87-1826  
[presse@stadt.bamberg.de](mailto:presse@stadt.bamberg.de)  
[www.stadt.bamberg.de](http://www.stadt.bamberg.de)  
 Erscheinungsweise:  
 14-täglich freitags

Bezug:  
 Mail-Abonnement über  
[presse@stadt.bamberg.de](mailto:presse@stadt.bamberg.de)  
 PDF-Datei abrufbar unter  
[www.stadt.bamberg.de](http://www.stadt.bamberg.de)

Druckexemplare kostenlos erhältlich im Rathaus am ZOB und im Rathaus am Maxplatz

## Öffnungszeiten

Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße sind für den Publikumsverkehr geöffnet.

Notwendig ist eine vorherige Terminvereinbarung. Diese kann telefonisch, per E-Mail sowie über das Online-Buchungsportal [www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung](http://www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung) erfolgen.

Aktuell bietet die Stadt Bamberg zusätzlich unter [www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung](http://www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung) für folgende Bereiche die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung an:  
 Bürgersprechstunde Bürgermeister Wolfgang Metzner, Zulassungsstelle, Meldewesen, Führerscheinstelle, Pässe, Ausweise und Beglaubigungen, Führungszeugnisse.

Es wird gebeten, Termine soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951/87-0 weiter.

